

Weckruf an Steuerzahler, Politiker, Ämter, Gemeinden

Ich verweise auf folgende Presseartikel, erschienen am 30 März: «Reicher IV-Rentner stellt sich arm» im «Liechtensteiner Volksblatt»; «Zu vermögend für Verfahrenshilfe» im «Liech-

tensteiner Vaterland». Zwölf Jahre lang hat ein 56-jähriger Deutscher das Amt für Soziale Dienste, die AHV und die Rechtsanwaltskammer über seine Vermögensverhältnisse getäuscht und sich knapp 11 500 Franken erschlichen (Zitat aus Pressebericht). Es ist bekannt, dass es Ausländern (mit oder sogar ohne Aufenthaltsbewilligung wie in diesem Fall?) relativ leicht fällt, Sozialleistungen zu ergaunern. Grund: Vermögen wird in der Regel im Ausland belassen und bei uns steuerlich nicht deklariert. Unsere Ämter sind zu gutgläubig. Möglicherweise herrscht eine gewisse Naivität. Die Steuererklärungen dieser Betrüger werden nicht hinterfragt und ohne Plausibilitätstest akzeptiert. Es stellen sich viele Fragen, für welche Antworten gesucht werden müssen.

Steuerhinterziehung ist im FL fälschlicherweise immer noch ein Kavaliersdelikt. Siehe aber Resultat der Steueramnestie 2011. Vom Ausland zugezogene Personen verfügen in der Regel über Geld- und Immobilienvermögen in ihren Heimat- oder bisherigen Domizilländern, welches sie bei uns steuerlich nicht deklarieren. Welche Möglichkeiten haben unsere Behörden, solche Informationen von ausländischen Behörden zu bekommen? Bis jetzt wahrscheinlich keine. Stichwort: Automatischer Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden.

Der eingangs erwähnte Betrüger verfügte über Bankkonten im FL!, in der Schweiz, in Österreich, in Deutschland, in Frankreich und Immobilienvermögen in diversen Ländern, welche er im FL nicht deklarierte. Dies führte zur ungerechtfertigten Sozialhilfe. Welche Möglichkeiten gäbe es aus Sicht eines Laien, dies we-

nigstens teilweise zu verhindern? a) Pflicht zur Vorlage des letzten Steuerbescheids des vorherigen Wohnorts bei der Antragsstellung für eine Aufenthaltsbewilligung; b) Wer etwas vom Staat will, muss auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz verzichten; c) Bankauszüge mit allen Details (Kapitalfluss, Geldeingänge/-ausgänge) und Grundbuchauszüge müssen eingereicht werden; d) Nur Antragssteller aus Ländern, mit welchen ein umfassendes Steuerinformationsabkommen besteht, sollten eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. e) Bankgarantie, wie vom seriösen FL-Bürger verlangt, wenn er/sie eine Aufenthaltsbewilligung für einen Lebenspartner beantragt; f) Das Bankgeheimnis ist eine Einladung zur Steuerhinterziehung/zum Steuerbetrug. g) Das Datenschutzgesetz sollte nicht dazu dienen, Kriminelle zu schützen etc.

Vertrauen ist gut (aber nicht gegenüber Gaunern, Steuerhinterziehern, Steuerbetrüger), aber Kontrolle ist besser. Effiziente Gesetze/Verordnungen sind zwingend, um die Verschleuderung von Steuergeldern zu verhindern. Wer ist für die Gesetze verantwortlich? Regierung: Vernehmlassungsbericht/Bericht und Antrag/Verordnungen; Landtag: Beschluss der Gesetze; EU/EWR zwingt uns, viele Gesetze bei uns einzuführen; Staatsoberhaupt sanktioniert die Gesetze nach Kontrolle.

Was lehrt uns dieser Fall? Hoffentlich werden alle Beteiligten sensibilisiert, ihren Job in Zukunft besser zu machen und enger zusammenzuarbeiten (Effizienz der Verwaltung).

Pepi Schädler, Gross-Steg 105, Trieben